

Barrierefreiheitserklärung zum Formularmanagementsystem (FMS) zur Übermittlung von Genehmigungsanträgen und Vorprüfungsanträgen für IHK-Vollversammlungen

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für das Online-System zur Übermittlung von Genehmigungsanträgen und Vorprüfungsanträgen für IHK-Vollversammlungen, welches unter <https://kammeraufsicht.nrw.de/> erreichbar ist.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW), die auf der Grundlage von § 10e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer vom Kompetenzzentrum Barrierefreie IT (KBIT) im Zeitraum vom 10.10.2021 – 15.10.2021 vorgenommenen Bewertung auf Basis der EU-Richtlinie EN 301 549 und dem internationalen Standard WCAG.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen nicht komplett vereinbar.

Derzeit sind die nachstehend aufgeführten Prüfschritte noch nicht bzw. nur teilweise erfüllt und damit die folgenden Inhalte nicht barrierefrei:

- Fehlermeldungen im Kontext der Anmeldemaske werden von einem Screenreader nicht vorgelesen
- In der Anwendung wird nach der Eingabe eines Suchbegriffs die Statusmeldung zum Suchergebnis von einem Screenreader nicht ausgegeben
- Es wird sehingeschränkten Nutzern die Zugänglichkeit an manchen Stellen durch unzureichende Textalternativen und strukturelle Auszeichnungen (v. A. Überschriften) erschwert.

Wir arbeiten derzeit daran, die Zugänglichkeit der Seite zu verbessern. Dafür bitten wir jedoch um etwas Geduld, da teilweise in die Programmierung der Seite eingegriffen werden muss.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde am 08.12.2021 erstellt.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen erreichen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter: www.wirtschaft.nrw/kontakt

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Ombudsstelle nach § 10d Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) wenden. Die Ombudsstelle BGG NRW hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und den Betreibern von Websites/mobilen Anwendungen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen.

Weitere Informationen zum Ombudsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter: www.mags.nrw/ombudsstelle-barrierefreie-informationstechnik

Direkt kontaktieren können Sie die Ombudsstelle BGG NRW unter: ombudsstelle-barrierefreiheit@mags.nrw.de sowie unter folgender Telefonnummer: 0211 / 855-3451.